

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/Bonn e.V. wird vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der  
**333/04** Haushaltssatzung ein Zuschuss in Höhe von 825 €, höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen  
Gesamtkosten, gewährt.

Abst.- **einstimmig**  
Erg.: